

Individuelle Elternmitwirkung in der Schule

Interne Weisung

Interne Weisung Individuelle Elternmitwirkung in der Schule

vom

24. Juni 2025

Die Schulpflege,

gestützt auf §§ 54 ff., insbesondere § 55 und § 41a Abs. 2 Volksschulgesetz¹ (VSG), §§ 59 ff. Volksschulverordnung² (VSV) sowie Art. 31 Ziffer 1 Gemeindeordnung³

beschliesst⁴:

1 Vorwort

Eltern und Erziehungsberechtigte – unabhängig von ihrer familiären Konstellation – leisten einen wichtigen Beitrag zum Bildungserfolg und zur persönlichen Entwicklung ihrer Kinder. In dieser Internen Weisung wird der Begriff «Eltern» stets auch für erziehungsberechtigte Personen verwendet.

Eltern und Schule verfolgen gemeinsam das Ziel, den Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen in einer positiven und unterstützenden Umgebung zu ermöglichen. Eine gute Zusammenarbeit fördert sowohl das Wohlbefinden als auch den schulischen und persönlichen Erfolg der Kinder und Jugendlichen. Wenn beide Seiten ihre Aufgaben kennen und respektieren, gelingt eine zielgerichtete und partnerschaftliche Kooperation.

Die Zusammenarbeit erfolgt zum einen auf individueller Ebene, bei der Eltern ihre Verantwortung gegenüber dem eigenen Kind wahrnehmen. Zum anderen erfolgt sie auf institutioneller Ebene, etwa durch die Mitwirkung in Elternräten. Dieses Reglement bezieht sich ausschliesslich auf die individuelle Ebene der Mitwirkung.

2 Grundsätze der Zusammenarbeit

2.1 Kultur der offenen Tür

Es wird eine Kultur der Offenheit gepflegt. Eltern erhalten regelmässig Einblick in das Schulgeschehen – etwa durch Unterrichtsbesuche oder die Teilnahme an Schulanlässen wie Feste, Sporttage, Projektwochen, Vorführungen und Ausstellungen. Über solche Angebote informiert die Schule schriftlich oder via Internetseite (www.wallisellen.ch > Bildung & Gesellschaft > Bildung > schule.wallisellen.ch).

2.2 Partnerschaftliche Zusammenarbeit und wertschätzende Kommunikation

Eltern und Schule arbeiten partnerschaftlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen. Beide Seiten ermöglichen einander, ihre Verantwortung wahrzunehmen, begegnen sich mit Respekt und pflegen eine wertschätzende Kommunikation. Anliegen werden ernst genommen und es wird gemeinsam nach tragfähigen Lösungen gesucht. Sowohl Eltern als auch Schule können jederzeit den Bedarf nach einem Gespräch anmelden; vereinbarte Termine werden von beiden Seiten verbindlich eingehalten.

2.3 Kenntnis der Kooperationspartnerinnen und -partner

Um eine gewinnbringende Zusammenarbeit zu unterstützen, achtet die Schule darauf, dass Eltern ihre Ansprechpersonen an der Schule kennen. Umgekehrt kennen auch Lehr- und Fachpersonen die Eltern (und bei Bedarf weitere Betreuungspersonen).

Ansprechperson für Eltern ist in der Regel die zuständige Klassenlehrperson oder – bei integrierten Sonderschülerinnen und Sonderschülern – die zuständige schulische Heilpädagogin oder der zuständige schulische Heilpädagoge. Bei fachspezifischen Fragen ist die jeweilige Fachlehrperson zuständig.

Lehrpersonen geben den Eltern zu Beginn des Schuljahrs bekannt, wie und wann sie erreichbar sind (Telefon, Kommunikations-App «Klapp», E-Mail usw.).

2.4 Evaluation der Zusammenarbeit

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule wird regelmässig durch die Schulleitung oder die Fachstelle für Schulbeurteilung überprüft und, wo nötig, aufgrund der Rückmeldungen weiterentwickelt.

3 Grundsätze zur gegenseitigen Information

3.1 Verantwortung zur gegenseitigen Information

Schule und Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass alle notwendigen Informationen zeitnah und über die definierten Kanäle ausgetauscht werden.

3.2 Information durch die Schule

Die Schule informiert die Eltern regelmässig über den Leistungsstand, die Entwicklung, die Arbeitshaltung und das Sozialverhalten ihres Kindes. Dadurch bleiben die Eltern bezüglich der schulischen Situation, des Lernens und der Leistungen, des Wohlbefindens in der Klasse und über allfällige Fördermassnahmen auf dem Laufenden. Dies gilt insbesondere bei aussergewöhnlichen Entwicklungen oder wenn eine wesentlich schlechtere Qualifikation im Zeugnis zu erwarten ist.

Bei schwierigen Fragestellungen oder unüberwindbaren Problemen kann die Schulleitung beigezogen werden. Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich am Gespräch beteiligt. Alle Beteiligten werden angehört und können ihre Sichtweise darlegen.

3.3 Information durch die Eltern

Auch die Eltern informieren die Schule über schulrelevante Themen, z.B. über Abwesenheiten, Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben, belastende familiäre Situationen wie Krankheit, Unfall oder Todesfall, oder über wesentliche Änderungen in den Betreuungsverhältnissen.

3.4 Information über den Beizug von externen Stellen

Die Eltern werden über den Beizug von Kooperationspartnern wie Schulpsychologischer Dienst, Fachstelle für Sexualpädagogik, Polizei, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, externe Evaluationsstellen, Inspektorat oder Ombudsstelle informiert, ausser wenn dies dem Kindwohl widerspricht.

3.5 Dolmetscher

Sowohl die Schule als auch die Eltern können bei Bedarf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher beiziehen, um sicherzustellen, dass Inhalte von Gesprächen und Veranstaltungen von allen verstanden werden.

4 Kommunikations- und Zusammenarbeitsgefässe

4.1 Schriftliche Kommunikation

4.1.1 Kurzmitteilungen

Kurze Mitteilungen (z.B. Krankmeldungen, kleinere Rückfragen) werden in der Regel rasch und unkompliziert über Telefon oder die Kommunikations-App «Klapp» übermittelt.

4.1.2 Briefe

Wichtige Informationen und Termine werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Je nach Thema informiert die zuständige Lehrperson, die Schulleitung, die Geschäftsleitung, die Abteilungsleitung Bildung oder die Schulpflege. Allgemeine Informationen zur Schule sind auf der Internetseite der Stadt (www.wallisellen.ch > Bildung & Gesellschaft > Bildung > schule.wallisellen.ch) öffentlich zugänglich.

4.1.3 Semester- und Quintalsbriefe

Die Eltern werden regelmässig über die wichtigsten Ereignisse und anstehenden Aktivitäten der Schule informiert. Die Schulleitung verschickt mindestens halbjährlich einen Semesterbrief. Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern jeweils zu Beginn jedes Quintals in einem Quintalsbrief.

4.2 Elterngespräche

4.2.1 Verfahren und Inhalte

Elterngespräche finden regelmässig statt. Dabei werden die Eltern über das Verhalten, den Lernstand und die Entwicklung ihres Kindes informiert. Zudem wirken sie bei wichtigen, ihr Kind betreffenden Entscheiden mit.

Die Einschätzungen der Schule werden nachvollziehbar dargestellt.

Damit auch die Sichtweise der Eltern angemessen einbezogen werden kann, informiert die Gesprächsleitung im Voraus über die Themen.

Im Zentrum stehen jeweils spezifische Fragen wie Beurteilungen, Fördermassnahmen, Schullaufbahnentscheide oder die Berufswahl. Wo nötig, werden gemeinsame Schritte zur Förderung des Kindes vereinbart.

Schülerinnen und Schüler nehmen alters- und situationsgerecht und nach Möglichkeit am Elterngespräch teil. So wird *mit* ihnen und nicht *über* sie gesprochen.

4.2.2 Reguläre Elterngespräche

- Im *Kindergarten und in der 1. Klasse* findet jeweils ein Zeugnisgespräch statt. Auf Wunsch der Eltern kann im Kindergarten auf das zweite Gespräch verzichtet werden. Das erste Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Informationsaustausch; es findet bis Ende des 2. Quintals statt. Ein Fragebogen kann als Leitfaden für den Austausch dienen und wird vorgängig abgegeben.
- Von der *2. bis zur 8. Klasse* findet jährlich ein Elterngespräch statt. Thema sind dabei auch die Lernziele in den einzelnen Fächern.
- In der *Mitte der 2. Sekundarklasse* lädt die Klassenlehrperson die Eltern gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler zu einem Gespräch ein. Dabei werden die Ergebnisse des Stellwerktests besprochen, Interessen und Leistungen reflektiert und auf dieser Grundlage die Schwerpunkte der Wahlpflichtfächer im 9. Schuljahr festgelegt. Auch die Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit wird thematisiert. Wann immer möglich, wird dieses Gespräch von der Schülerin oder dem Schüler selbst geleitet.

4.2.3 Eintrittsgespräch für unter dem Schuljahr zugezogene Familien

Die Klassenlehrperson und/oder die beauftragte Fachlehrperson Deutsch als Zweitsprache lädt Eltern, deren Kinder unter dem Schuljahr eintreten, zu einem kurzen Eintrittsgespräch ein. Dabei informiert sie über die Schule, klärt Fragen und übergibt Informationsmaterialien zur Schule, zum Schulsystem und zum Zeugniswesen.

4.2.4 Weitere Informationen

Weitere Informationen und ein Überblick über die schulischen Elterngespräche sind auf der Internetseite des Volksschulamtes des Kantons Zürich zu finden:

www.zh.ch > Bildung > Schulen > Volksschule > Eltern > [Elterngespräche](#)

4.3 Veranstaltungen

4.3.1 Elternabende

Zu Beginn eines neuen Klassenzugs, das heisst, wenn eine Klasse neu zusammengesetzt wird (1. Kindergarten, 1., 4. und 7. Klasse), führt jede Klassenlehrperson einen Elternabend durch. Dabei informiert sie über allgemeine und spezifische Themen wie Unterricht, Tagesstruktur oder besondere Regeln.

Zusätzlich organisiert die Klassenlehrperson oder eine beauftragte Fachlehrperson pro Schuljahr mindestens einen weiteren Anlass, der den persönlichen Austausch mit den Eltern ermöglicht.

4.3.2 Übertrittselternabend Primarstufe – Sekundarstufe

Für Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse findet gegen Ende des Schuljahres der Übertrittselternabend statt. Dort informiert die Schulleitung der Sekundarschule über:

- das Beurteilungsverfahren (Gesamtbeurteilung) beim Übertritt
- die Sekundarstufe, ihre Struktur und Fächer
- Anforderungen und Aufnahmeverfahren ins Langzeitgymnasium

4.3.3 Übergeordnete Informationsveranstaltungen

Die Eltern aktueller sowie zukünftiger Schülerinnen und Schüler sollen gut über das Schulgeschehen informiert sein. Zu diesem Zweck organisiert die Schule regelmässig zentrale Informationsveranstaltungen. Dabei werden unter anderem Neuerungen, strukturelle Entwicklungen oder weitere relevante Themen vorgestellt.

4.3.4 Elternbesuchsmorgen

Die Schule führt regelmässig öffentliche Besuchstage. Diese bieten den Eltern die Gelegenheit, Einblick in den Schulalltag ihres Kindes zu gewinnen.

Die konkrete Ausgestaltung der Besuchstage ist stufenspezifisch geregelt.

4.3.5 Elternbildung

Freiwillige Bildungsveranstaltungen stärken die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Sie fördern das gegenseitige Verständnis für schulische und erzieherische Themen. Die Elternbildung unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und ermöglicht ihnen, schulische Anliegen besser nachzuvollziehen. Die Veranstaltungen werden von beauftragten Mitarbeitenden der Schule organisiert.

4.3.6 Förderung des Kontakts unter Eltern

Ein gutes gegenseitiges Kennenlernen der Eltern kann dazu beitragen, in Konfliktsituationen rascher zu gemeinsamen Lösungen zu finden. Deshalb organisieren die Elternräte auf Kindergartenstufe, in der 1. und in der 4. Klasse jährlich mindestens einen Kennenlernanlass für alle Eltern.

5 Besonderheiten

5.1 Eltern und Erziehungsberechtigte, die nicht mehr zusammenleben

Für schulische Belange des Alltags informiert die Schule in der Regel jenen Elternteil, bei welchem das Kind unter der Woche lebt (Obhut).

Die Schule geht grundsätzlich davon aus, dass sich getrenntlebende Eltern bezüglich schulischer Angelegenheiten austauschen. Die Schule nimmt an, dass ein allein handelnder Elternteil bei gemeinsamer elterlicher Sorge im Einverständnis des anderen handelt und entscheidet (vgl. Art. 2 Abs. 2 Zivilgesetzbuch⁵), solange keine gegenteiligen Anhaltspunkte vorliegen.

Bei Elterngesprächen zu mitwirkungspflichtigen Entscheiden gemäss § 56 Abs. 1 VSG¹ wird die Teilnahme beider Elternteile erwartet. Wenn Eltern mit einem Entscheid nicht einverstanden sind, steht ihnen der Rechtsweg offen. Bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge stellt die Schule solche Entscheide immer beiden Eltern sowie per Einschreiben zu.

5.2 Zusammenarbeit in der Berufswahl

Die Berufswahl oder die Vorbereitung auf eine weiterführende Schule erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Schule, Eltern und Berufsberatung. Die Eltern begleiten ihr Kind aktiv in diesem Prozess.

Die Klassenlehrperson ist für die schulische Berufswahlvorbereitung verantwortlich und wird dabei vom Berufsinformationszentrum unterstützt.

In der 2. Sekundarklasse informiert die Schule die Eltern über das Bildungssystem, mögliche Anschlusslösungen sowie den Unterricht in beruflicher Orientierung.

Wenn Eltern ihr Kind im Berufswahlprozess nicht im nötigen Umfang begleiten können, wird gemeinsam mit ihnen eine gezielte Unterstützung durch externe Fachstellen angestrebt, mit dem Ziel, eine geeignete Anschlusslösung zu finden.

5.3 Medikamentenabgabe

Soll die Schule einem Kind Medikamente verabreichen, ist dafür eine geeignete Instruktion sowie eine schriftliche Ermächtigung (Haftungsbefreiung) durch die Eltern erforderlich.

5.4 Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule sorgt für sichere Kommunikationswege und eine datenschutzkonforme Aufbewahrung aller relevanten Informationen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz werden konsequent eingehalten. Die Vernichtung von Daten und Datenträgern sowie der Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen erfolgen transparent und nachvollziehbar.

Wo notwendig, holt die Schule für die Bearbeitung oder Weitergabe personenbezogener Daten das schriftliche Einverständnis der Eltern ein.

5.5 Grenzen der individuellen Mitwirkung

Bei organisatorischen Anordnungen wie der Zuteilung zu Klassen oder Schulen, bei Weisungen im Schulalltag, der Notengebung und bei der Schülerbeurteilung besteht keine Mitwirkung durch die Eltern (§ 62 Abs. 2 VSV²).

Remo Gaus
Basisschulleiter Bildung
22.09.2026 | QES

Remo Gaus
Schulpräsident

Heidi Litschi
Leitung Schulverwaltung
18.09.2026 | QES

Heidi Litschi
Leitung Schulverwaltung

1 [LS 412.100.](#)

2 [LS 412.101.](#)

3 [WES 101.0.](#)

4 Beschluss der Schulpflege vom 24. Juni 2025 ([SPFB 2025-242](#)).

5 [SR 210.](#)

The background of the page is divided into two main color sections: a large yellow area on the left and a blue area on the right, separated by a diagonal line running from the top right towards the bottom right.

Stadt Wallisellen
Präsidiales
Stadtratskanzlei
Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 61 11
info@wallisellen.ch

www.wallisellen.ch